

Damit der neue Verwaltungsbau mit den Räumen für die Oberstufe lange in seinem guten Zustand erhalten bleibt, gelten folgende Regeln:

Der Verwaltungsbau ist grundsätzlich ein Gebäude für die Oberstufe:
Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist der Aufenthalt hier in der Regel nicht gestattet.

(Ausnahmen: Wege zum Sekretariat, der Lernmittelbibliothek, dem Lehrerzimmer)

Die Lerninseln sind Arbeitsbereiche:

Sie gehören zu den angrenzenden Klassenräumen.

Sie dürfen auch zum selbstständigen Arbeiten und zum Arbeiten in Gruppen genutzt werden, sofern kein Unterricht behindert wird.

Die Lerninseln sind keine Aufenthaltsbereiche und kein Mensa-Ersatz:

Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 sind der Oberstufenraum zum Entspannen und die Oberstufenbibliothek zum Arbeiten.

Essen ist nur vorbehaltlich einer pfleglichen und rückstandsfreien Nutzung erlaubt:

Bei Zuwiderhandlung kann es dem jeweiligen E-Phasenjahrgang untersagt werden, im V-Bau

zu essen. Bei wiederholten Verstößen kann eine Raumverlegung in den M-Bau stattfinden.

In der Oberstufenbibliothek ist das Essen untersagt.

Ordnung in den Kursräumen:

Die Kurslehrkraft achtet auf Ordnung und Sauberkeit (30 Tische und Bänke sauber und ordentlich, Tafel sauber, Müll weg, Fenster zu).

Die Kurslehrkraft entscheidet über die Einführung eines Ordnungsdienstes.

Ordnung in den Toiletten:

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Haltet die Toiletten sauber.